

Satzung des Paul-Bunge Preises

Die Gesellschaft Deutscher Chemiker (GDCh) und die Deutsche Bunsen-Gesellschaft für Physikalische Chemie (DBG) verleihen den Paul-Bunge-Preis der Hans R. Jenemann-Stiftung. Der Preis wird international ausgeschrieben und ist derzeit mit 7.500,- € dotiert. Er zeichnet abgeschlossene, in deutscher, englischer oder französischer Sprache verfasste Arbeiten aus dem gesamten Spektrum der Geschichte wissenschaftlicher Instrumente aus. Ziel der Stiftung ist, Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der historischen wissenschaftlichen Instrumente zu unterstützen und Publikationen entsprechender Arbeiten zu fördern.

Die Arbeiten können bereits publiziert sein oder sollten zur Publikation angenommen sein. Der Zeitraum zwischen dem Abschluss bzw. der Publikation der preiswürdigen Arbeit und ihrer Eingabe soll nicht mehr als drei Jahre betragen. Anstatt eine einzige Arbeit einzureichen, können durch einen Bewerber auch mehrere einzelne Arbeiten (auch relativ geringen Umfangs) zusammengefasst werden, um dadurch die über einen längeren Zeitraum sich erstreckende Tätigkeit eines Instrumenten-Historikers auszeichnen zu können. Von diesen Arbeiten soll die letzte innerhalb des genannten Drei-Jahres-Zeitraums abgeschlossen sein und die anderen nicht länger als zehn Jahre zurückliegen. Eine wiederholte Bewerbung ist möglich, sofern dem Bewerber der Paul-Bunge-Preis noch nicht zuerkannt worden ist.

Eigenbewerbungen sind erlaubt. Der wissenschaftlichen Arbeit sind ein Lebenslauf und - soweit vorhanden - eine Publikationsliste des Bewerbers beizufügen.

Über die Preisvergabe entscheidet der Beirat der Hans R. Jenemann-Stiftung, die von der GDCh und der DBG getragen wird.

Die Arbeiten sollen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sollen ein Thema zur Geschichte wissenschaftlicher Instrumente behandeln.
- Die Arbeiten müssen auf eigenen wissenschaftlichen Untersuchungen des Bewerbers beruhen. Es können auch von einer Hochschule angenommene Magisterarbeiten, Diplomarbeiten, Dissertationen, Habilitationsschriften oder vergleichbare Arbeiten eingereicht werden.
- Sie dürfen bisher noch an keiner Stelle durch einen Preis ausgezeichnet worden sein. Wurde die Arbeit auch zu einer anderen Ausschreibung eingereicht oder ist dies beabsichtigt, hat der Bewerber dies mitzuteilen.
- In einer schriftlichen Erklärung sind alle an der Durchführung der Untersuchung beteiligten wissenschaftlichen Mitarbeiter als Mitverfasser der Arbeit namentlich zu nennen. Der Anteil des Bewerbers daran muss überwiegend sein.
- Die Arbeiten sind in deutscher, englischer oder französischer Sprache einzureichen. Eine Kopie der mit dem Paul-Bunge-Preis ausgezeichneten Arbeiten verbleibt bei der Hans R. Jenemann-Stiftung, alle anderen Bewerber erhalten ihre eingereichten Unterlagen und Arbeiten nach der Entscheidung des Preiskuratoriums wieder zurück.
- Bestandteil der Vergabe soll sein, dass der Preisträger einen Vortrag über das Thema der ausgezeichneten Arbeit hält (Dauer ca. 15 bis 20 Minuten)